Stadt Heinsberg
Jugendamt

Vorlagen-Nr.
2020/Amt 51/01058

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	22.04.2020

Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung "Oberbruch, Parkstraße" als "plusKITA"-Einrichtung im Sinne des § 16 a Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (alt) bzw. ab 01.08.2020 § 44 KiBiz (neu)

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Die städtische Kindertageseinrichtung „Oberbruch, Parkstraße“ ist aufgrund ihrer geographischen Lage eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie erfüllt daher die Voraussetzungen zur Anerkennung als „plusKITA“ nach § 16 a KiBiz (alt) bzw. § 44 KiBiz (neu). § 45 KiBiz (neu) bietet die Möglichkeit, einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von mindestens 30.000,00 € für den genannten Förderzweck zu erhalten, so dass die insbesondere in dieser Einrichtung unbedingt notwendige Förderung gewährleistet wäre.

Es ist angedacht, aufgrund der positiven Erfahrung mit der bereits seit dem 01.08.2017 installierten Kita-Sozialarbeit ab dem 01.08.2020 eine zusätzliche Sozialarbeiterin für den Kita-Bereich einzustellen. Der Zuschuss würde die Personalkosten decken.

§ 45 KiBiz (neu) setzt für die Zuschussgewährung die Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung „Oberbruch, Parkstraße“ als „plusKITA“-Einrichtung im Sinne des § 44 KiBiz (neu) voraus. Die Kindertageseinrichtung „Oberbruch, Parkstraße“ erfüllt die Vorgaben des § 44 KiBiz (neu). Sie ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen und auf maximal 5 Jahre zu befristen.

Beschlussvorschlag:
Die städtische Kindertageseinrichtung „Oberbruch, Parkstraße“ wird als „plusKITA“-Einrichtung im Sinne des § 16 a KiBiz (alt) bzw. § 44 KiBiz (neu) bis zum 31.07.2025 anerkannt.